



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

LAG Haßberge

NATUR, KULTUR & MEHR

gemeinsam für die zukunft der region

Steuerkreis der LAG Haßberge e.V.

Beschlussfassung über den Förderantrag für das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ in der Förderperiode 2023 - 2027

Anlagen:

- Checkliste der LAG Haßberge e.V.
- Regelungen der LAG Haßberge „Unterstützung Bürgerengagement“
- Zielvereinbarung zur Durchführung einer Maßnahme
- Auswahlkriterien einer Maßnahme

I. Feststellung

1. Ausgangslage:

In der abgelaufenen LEADER-Förderphase wurden bereits 40.000 € LEADER-Mittel für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ beantragt und bewilligt. Für 7 Aufrufe, die durchgeführt wurden, konnten knapp 50.000 € für 32 Einzelmaßnahmen ausgezahlt werden. Die LAG Haßberge e. V. hat hierzu Eigenmittel in Höhe von etwa 10.000 € zur Verfügung gestellt.

2. Projektkurzbeschreibung:

In der jetzigen Förderperiode kann für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ eine Summe von 50.000 € durch die LAG beantragt werden. Die Kofinanzierung durch die LAG muss mit mindestens 5.556 € gesichert sein. Die LAG erhöht diesen Betrag auf 6.000 €. Somit können durch die LAG maximal 56.000 € vergeben werden.

Die Vergabe der Mittel als auch eine Rangfolge der Maßnahmen wird durch Auswahlkriterien (Checklisten) bestimmt. (sh. Anlagen).

Die LEADER-Mittel für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ werden in mehreren Aufrufen vergeben.

Die eingereichten Projektideen müssen die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) unterstützen und die Regelungen der LAG Haßberge „Unterstützung Bürgerengagement“ erfüllen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

LAG Haßberge

NATUR, KULTUR & MEHR
gemeinsam für die Zukunft der Region

II. Vorgelegt dem Steuerkreis der LAG Haßberge e.V. zur Beschlussfassung.

Haßfurt, 12.04.2024
Gadamer
Geschäftsführung
LAG Haßberge e.V.

III. Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Haßberge e.V. stimmt der Beantragung der Fördermittel für das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ in der Förderperiode 2023 – 2027 zu.
2. Die Vergabe der Mittel für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ durch die LAG Haßberge wird entsprechend der vorgestellten Vorgehensweise, festgelegt in den Regelungen der LAG Haßberge, genehmigt. Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat in der Bewertung die erforderliche Mindestpunktzahl laut LES erreicht.
3. Es wird der Bereitstellung von Eigenmitteln der LAG Haßberge in Höhe von 6.000 Euro für das Projekt zugestimmt.
4. Die Geschäftsstelle der LAG Haßberge e.V. wird berechtigt, redaktionelle Änderungen im Laufe des Förderverfahrens vorzunehmen.

Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

Checkliste - Projektauswahlkriterien der Lokalen Aktionsgruppe LAG Haßberge e. V. (Stand 01-2024)

Projekttitel:	Unterstützung Bürgerengagement
Projektträger:	LAG Haßberge
Datum Projektauswahl:	23.04.2024
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren:	3

	Pflichtkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES	Kein Beitrag zu einem Handlungsziel	Beitrag zu einem Handlungsziel	Beitrag zu zwei Handlungszielen	Beitrag zu mindestens drei Handlungszielen	3
	Mindestpunktzahl 1					
	Begründung für Punktevergabe: Das Projekt leistet in erster Linie einen Beitrag zum Handlungsziel 2.3 Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion. Es trägt damit zur Erfüllung des Indikators 2.3 „Anzahl und Maßnahmen zur Unterstützung der Vereine, des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements“, bei. Weiterhin können Kleinprojekte umgesetzt werden, die zu allen Handlungszielen der LES beitragen können.					

	Pflichtkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
2.	Grad der Bürger- und/ oder Akteursbeteiligung	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts	3
	Mindestpunktzahl 1					
Begründung für Punktevergabe: Das Projekt ist nur mithilfe von regionalen Akteuren aus der Bürgerschaft umsetzbar. Sie sind verantwortlich für Planung, Umsetzung und Betrieb der Kleinprojekte. Die Beteiligung der Akteure aus der Bürgerschaft ist somit Voraussetzung für das Projekt.						
3.	Nutzen für das LAG-Gebiet	Keine Bedeutung oder Nutzen	Nutzen für eine LAG-Gemeinde oder nur lokale Bedeutung	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden oder für Teile des LAG-Gebietes	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	3
	Mindestpunktzahl 1					
Begründung für Punktevergabe: Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ist auf das gesamte LAG-Gebiet ausgerichtet und hat dementsprechend Nutzen für das gesamte Gebiet.						

	Pflichtkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
4.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	1
Begründung für Punktevergabe: Innerhalb des Projekts werden Einzelmaßnahmen ausgeschlossen, die den Klimawandel verstärken. Somit ist zumindest von einem neutralen Beitrag hinsichtlich dieses Kriteriums auszugehen.						
5.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz Mindestpunktzahl 1	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	1
Begründung für Punktevergabe: Innerhalb des Projekts werden Einzelmaßnahmen ausgeschlossen, die einen negativen Beitrag zum Umwelt- Ressourcen- und Naturschutz leisten. Somit ist zumindest von einem neutralen Beitrag hinsichtlich dieses Kriteriums auszugehen.						

	Zusatzkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
6.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag oder Nutzen	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	3
Begründung für Punktevergabe: Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ leistet über die Kleinprojektförderung einen direkt positiven Beitrag zu den genannten Kriterien.						
7.	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	1
Begründung für Punktevergabe: Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ kann über Kleinprojekte die regionale Wertschöpfung fördern. Es bestehen Bezugspunkte dazu.						

	Zusatzkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
8.	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	3
Begründung für Punktevergabe: Es wird ein direkter positiver Beitrag zum sozialen Zusammenhalt geleistet. Die Projekte können nur im Zusammenspiel der beteiligten Akteure umgesetzt werden. Auch der Betrieb der Projekte fördert in der Regel den sozialen Zusammenhalt.						
9.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren Entwicklungsziel	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren Entwicklungszielen	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren Entwicklungszielen	3
Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe: Das Projekt leistet in erster Linie einen Beitrag zum Entwicklungsziel 2 Lebensumfeld: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des gesellschaftlichen Miteinanders. Weiterhin können Kleinprojekte umgesetzt werden, die zu allen Entwicklungszielen der LES beitragen können.						

	Zusatzkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
10.	Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	1
Begründung für Punktevergabe: Das Projekt selbst ist nicht innovativ, die Kleinprojekte oft schon. Meist handelt es sich dann um einen lokal innovativen Ansatz.						
11.	Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	1
Begründung für Punktevergabe: Durch das Projekt findet eine Vernetzung der beteiligten Akteure im Kleinprojekt statt. Die Vernetzung findet in erster Linie unter Partnern statt.						

Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

	Regionale Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	1 Punkt	1 Punkt	Erreichte Punktzahl
12.	Alleinstellungsmerkmal, regionale Identität, Bekanntheitsgrad Mehrfachnennungen möglich	Kein Beitrag	Beitrag zur Aufwertung/Stärkung der regionalen Alleinstellungsmerkmale <input type="checkbox"/>	Beitrag zur Identifikationssteigerung der Bewohner mit der Region Haßberge <input checked="" type="checkbox"/>	Beitrag zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region <input type="checkbox"/>	1
Begründung für Punktevergabe: Durch das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ erhält die Bürgerschaft die Gelegenheit, ihre Region mithilfe von Fördermitteln selbst zu gestalten. Dies trägt dazu bei, dass Bürger und Bürgerinnen sich stärker mit der Region identifizieren.						
	Regionale Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
13.	Beitrag zur Öffentlichkeitswirkung	Kein Beitrag	Öffentlichkeitsarbeit/-wirkung durch mind. eine Maßnahme	Öffentlichkeitsarbeit/-wirkung ist Bestandteil des Projektes durch mind. zwei Maßnahmen	Öffentlichkeitsarbeit/-wirkung ist Bestandteil des Projektes mittels Presse- und Medienarbeit oder sonstigen konstanten Maßnahmen	3
Begründung für Punktevergabe: Im Gesamtprojekt findet eine starke Beteiligung der Öffentlichkeit statt durch regelmäßige Presseberichte, Beiträge auf der LAG-Internetseite und die stattfindenden Aufrufe. Darüber hinaus binden die Kleinprojekte die Öffentlichkeit ein.						

Gesamtbewertung

Ergebnis aus Pflicht-, Zusatz- und Regionalen Kriterien	
5 Pflichtkriterien (mindestens 1 Punkt/Kriterium)	11
6 Zusatzkriterien	12
2 Regionale Kriterien	4
Erreichte Gesamtpunktzahl (maximal 39, mindestens 17 Punkte)	27

Anforderungen erfüllt	(ja / nein)	
Erforderliche Mindestpunktzahl für die Auswahl eines Projekts	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflichtkriterien (1 - 5)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 250.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	Erreichte Punktzahl	Erfüllt	
			ja	nein
> 80 % der Maximalpunktzahl (33+6)	32		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen gegeben			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Haßfurt, Datum

Unterschrift Geschäftsführung LAG Haßberge e.V.

Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des LEADER-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

zwischen der LAG Haßberge e.V.

und dem lokalen Akteur _____

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.,

2. Geplanter Durchführungszeitraum

Beginn:

Abschluss:

Im Regelfall sollte die Umsetzung der Einzelmaßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung erfolgen. Eine Fristverlängerung für die Umsetzung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der schriftlichen Zustimmung der LAG-Geschäftsstelle.

3. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung der Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LAG beträgt voraussichtlich _____ € (max. 2.500 € bzw. bei mindestens 15 Punkten in der Bewertungsmatrix max. 4.000 €). Ausgezahlt werden die nachgewiesenen Nettokosten.

Die Unterstützung an den lokalen Akteur wird durch die LAG Haßberge auf folgendes Bankkonto überwiesen:

- Kontoinhaber:
- IBAN:
- BIC:

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Sachbericht (1/2 – 1 Seite)
- bezahlte Rechnungen, Nachweis von Leistungen
- Presseberichte, Fotos (soweit vorhanden)

Ort, Datum

Unterschrift der LAG Haßberge e.V.

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs

„Unterstützung Bürgerengagement“ – Regelungen der LAG Haßberge Förderperiode 2023 - 2027

Die LAG Haßberge fördert bürgerschaftliches Engagement in der Region durch finanzielle Unterstützung von Kleinprojekten, um die Attraktivität der Region weiter zu steigern und nachhaltig zu entwickeln.

§ 1 Tatbestand „Unterstützung Bürgerengagement“

Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ist ein Projekt zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) gem. Ziff. 4.1.2 der LEADER-Förderrichtlinie.

Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ kann die LAG auf formlose schriftliche Anfrage hin Einzelmaßnahmen lokaler Akteure unterstützen, die den Entwicklungszielen ihrer LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.

§ 2 Aufrufe zur Einreichung von Projektideen

Es finden Aufrufe durch die LAG Haßberge zur Einreichung von Ideen für Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ statt. Diese müssen sich an den Entwicklungszielen (EZ) der Lokalen Entwicklungsstrategie ausrichten und diese erfüllen.

EZ 1: Landschaft und Umwelt

Ziel: Schutz, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kultur- und Naturlandschaft, des Umwelt- und Klimaschutzes

Themen:

- Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel
- Schutz und Sicherung natürlicher Ressourcen, der Biodiversität und natürlicher Lebensgrundlagen
- Erhalt und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen

EZ 2: Lebensumfeld

Ziel: Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders

Themen:

- Unterstützung bei der Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und der kommunalen Wohnraumversorgung
- Sicherung bedarfsgerechter Daseinsvorsorge- und Mobilitätsstrukturen
- Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion

EZ 3: Wirtschaft und Bildung

Ziel: Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen

Themen:

- Fachkräftesicherung durch Maßnahmen in Qualifizierung, Unternehmensprofilierung, Berufsinformation, Akteursvernetzung und Willkommenskultur
- Vernetzung und Schaffung von Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen
- Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits-, Wirtschafts- und Versorgungsformen
- Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für sichere und zukunftsweisende Strukturen und Angebote

EZ 4: Kultur und Tourismus

Ziel: Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur

Themen:

- Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes
- Unterstützung und Vernetzung der Kreativ- und Kulturwirtschaft
- Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Touristen, Erholungssuchende und Freizeitaktive

Jeder Aufruf wird auf der Homepage der LAG Haßberge (www.leader-hassberge.de) und in der regionalen Presse veröffentlicht.

§ 3 Höhe der Unterstützung

In der Förderperiode 2023 - 2027 stehen der LAG Haßberge LEADER-Fördermittel in Höhe von insgesamt 50.000 Euro (90 %) für die Unterstützung des Bürgerengagements zur Verfügung, die durch mindestens 5.556 Euro (10 %) Eigenanteil der LAG zu ergänzen sind. Die LAG Haßberge erhöht den Eigenanteil auf 6.000 Euro. Insgesamt können somit Einzelmaßnahmen mit bis zu 56.000 Euro unterstützt werden.

Die Förderung pro Projekt beträgt in der Regel maximal 2.500 Euro (Nettoförderung). Erreicht ein Projekt mindestens 15 Punkte im Auswahlverfahren, ist eine Förderung bis maximal 4.000 Euro möglich. Für geförderte Einzelmaßnahmen fehlende Deckungsmittel sind vom Antragsteller aufzubringen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt entsprechend der Vorgaben unter § 5, nach der Höhe der erreichten Punkte.

§ 4 Voraussetzungen für die Unterstützung

Es muss ein Nachweis der LAG Haßberge über die Einhaltung der formellen Richtigkeit des LAG-Auswahlverfahrens für die Einzelmaßnahmen und ein positiver Beschluss des Steuerkreises der LAG Haßberge vorliegen.

§ 5 Auswahlverfahren für die Einzelmaßnahmen

Zur Auswahl der eingegangenen Ideen für Einzelmaßnahmen dient die Checkliste „Auswahlkriterien für Einzelmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes Unterstützung Bürgerengagement der LAG Haßberge“.

Anhand von insgesamt 7 Auswahlkriterien wird jede eingereichte Maßnahme bewertet. Je Kriterium werden die Punkte 1, 2 oder 3 vergeben, wobei je Kriterium mindestens 1 Punkt erreicht werden muss. Die Punkte werden addiert und führen zu einem Gesamtergebnis (maximal 21 Punkte). Eine Mindestpunktzahl von 7 Punkten ist Voraussetzung für Förderung der Maßnahme.

Das LAG-Management erstellt für jeden relevanten eingegangenen Antrag diese Bewertungsmatrix. Die Entscheidung über eine Unterstützung von Einzelmaßnahmen wird auf dieser Bewertungsgrundlage, durch den Steuerkreis getroffen.

§ 6 Unterstützungsbeschränkungen und –ausschlüsse

- Beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ist keine Förderung der Umsatzsteuer möglich
- Jeder Antragsteller darf innerhalb der Förderperiode 2023 - 2027 nur einmal unterstützt werden
- Kommunale Körperschaften sowie Einzelpersonen, Vereine und Organisationen, die politische, demokratie- oder verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, werden nicht unterstützt
- Die Einzelmaßnahmen müssen grundsätzlich im Gebiet der LAG Haßberge durchgeführt werden
- Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ können von der LAG nur Einzelmaßnahmen lokaler Akteure unterstützt werden, bei denen es sich nicht um Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV handelt (wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens, Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu max. 1.000 Euro als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden
- Ausgaben für laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden

§ 7 Antragsverfahren

- Antragsberechtigt sind sowohl private als auch juristische Personen
- Der Antragsteller stellt nach einem öffentlichen Aufruf eine formlose schriftliche Anfrage an die LAG Haßberge, mit kurzer Darstellung der geplanten Einzelmaßnahme (in Stichpunkten), Höhe der voraussichtlichen Kosten bzw. Höhe der angefragten Unterstützung und persönlichen Daten (Name, Anschrift, vertretene Institution, etc). Der Antrag muss fristgerecht zum Stichtag (im Aufruf bekannt gegeben) bei der LAG Haßberge eingehen
- Das LAG-Management bewertet eingehende Anträge wie unter § 5 dargestellt
- Der Steuerkreis der LAG Haßberge entscheidet über die Unterstützung und deren Höhe
- Die LAG Haßberge schließt eine Zielvereinbarung zur Durchführung der Einzelmaßnahme mit dem Antragsteller der ausgewählten Einzelmaßnahme ab.

§ 8 Maßnahmenbeginn

Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“, einschließlich der Einzelmaßnahmen, darf vor Bewilligung grundsätzlich nicht begonnen werden.

Einzelmaßnahmen dürfen erst nach Abschluss der Zielvereinbarung begonnen werden.

§ 9 Bewilligung der Auszahlung

Der lokale Akteur weist die Durchführung der Einzelmaßnahme gegenüber der LAG Haßberge nach, durch:

- einen kurzen Sachbericht (1/2-1 Seite)
- bezahlte Rechnungen/Nachweis von Leistungen
- Presseberichte, Fotos (soweit vorhanden)

Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Als Nachweis der Zahlung durch die LAG Haßberge dient für die Bewilligungsstelle eine Kopie des Kontoauszugs.

Stand: 04.04.2024

Auswahlkriterien im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ der LAG Haßberge e.V.

Maßnahmentitel	
Lokaler Akteur	
Förderaufruf	
Eingang schriftliche Anfrage	

Auswahlkriterien

Kriterium	Punktebewertung			
1.	Hoher messbarer Beitrag (3 Punkte)	Mittlerer messbarer Beitrag (2 Punkte)	Geringer messbarer Beitrag (1 Punkt)	Punkte
Beitrag zum Entwicklungsziel (Aufruf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beschreibung Handlungsziel				
Begründung für Punktevergabe:				
2.	Überregional innovativer Ansatz (3 Punkte)	Regional innovativer Ansatz (2 Punkte)	Lokal innovativer Ansatz (1 Punkt)	Punkte
Innovativer Ansatz der Maßnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Begründung für Punktevergabe:				
3.	Überregionale / r Bedeutung / Nutzen (für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus) (3 Punkte)	Bedeutung / Nutzen nur für Teile des LAG-Gebietes (2 Punkte)	Nur lokale / r Bedeutung / Nutzen (1 Punkt)	Punkte
Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Begründung für Punktevergabe:				

Auswahlkriterien „Unterstützung Bürgerengagement“

4. Nachhaltigkeit der Maßnahme	Nachhaltige Verstetigung der Maßnahme / Aktion (3 Punkte)	Maßnahme / Aktion wird wiederholt (2 Punkte)	Einmalige Maßnahme / Aktion (1 Punkte)	Punkte
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Begründung für Punktevergabe:				

5. Vernetzungsgrad (zw. Beteiligten, Partnern, Sektoren/ mit anderen Maßnahmen)	Hoher Vernetzungsgrad (3 Punkte)	Mittlerer Vernetzungsgrad (2 Punkte)	Geringer Vernetzungsgrad (1 Punkt)	Punkte
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Begründung für Punktevergabe:				

6. Beitrag zum Umwelt- und/oder Klimaschutz	Direkter positiver Beitrag (3 Punkte)	Indirekter positiver Beitrag (2 Punkte)	Neutraler Beitrag (1 Punkt)	Punkte
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Begründung für Punktevergabe:				

7. Öffentlichkeitswirkung	Hoher messbarer Beitrag/Öffentlichkeit wird informiert und einbezogen (3 Punkte)	Mittlerer messbarer Beitrag /Öffentlichkeit wird über mehrere Medien informiert (2 Punkte)	Geringer messbarer Beitrag/Öffentlichkeit wird einmalig informiert (1 Punkt)	Punkte
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Begründung für Punktevergabe:				

Gesamtbewertung der Einzelmaßnahme	
Maximalpunktzahl: 21 Punkte Mindestpunktzahl: 7 Punkte	
Je Kriterium muss die Mindestpunktzahl 1 erreicht werden	
Erreichte Punktzahl	

Datum/ Unterschrift Geschäftsführung LAG Haßberge e.V.